



Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Herr Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach
Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt

Rathaus Rheydt, Markt 11
41236 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 14.02.2018

Einladung zum 1. Lenkungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Lenkungsausschusses unseres neu gegründeten Zweckverbands Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler ein. Sie findet statt

am Montag, den 05.03.2018, um 13.30 h,
im Rathaus Jüchen, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, Sitzungssaal, Raum 213,
2. OG.

Die Sitzungsunterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher

Kommissarische Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft
Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tel.: 02431/85205 Fax: 02431-859205 E-Mail: peter.jansen@erkelenz.de
Tel.: 02431/85195 Fax: 02431-859195 E-Mail: thomas.balzhaeuser@erkelenz.de

Verbandsvorsteher Dr.-Ing. Gregor Bonin
Tel.: 02161/25-8010 Fax: 02161-258019 E-Mail: gregor.bonin@moenchengladbach.de

Verteiler:

1. Lenkungsausschuss
2. Arbeitskreis
3. Verbandsversammlung

1. Sitzung des Lenkungsausschusses des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Sitzungstermin: Montag, 05.03.2018, 13:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Jüchen, Sitzungssaal, Raum 213, 2. OG, Am
Rathaus 5, 41363 Jüchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP		Vorlagennummer
1	Mdl. Bericht des Arbeitskreises	1/I
2	Jahresplanung 2018	2/I
3	Sachstand Ausbau der Geschäftsstelle	3/I
4	Sachstandsbericht Haushaltsangelegenheiten	4/I
5	Umsetzung Grünes Band	5/I
6	Sonstiges	6/I

Nichtöffentlicher Teil

7	Sachstand Personalsuche	7/I
8	Sonstiges	8/I

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler
Der Verbandsvorsteher

Mönchengladbach, 14.02.2018

Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr. 1/I

öffentlich
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

1.Sitzung des Lenkungsausschusses Zweckverband
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

05.03.2018

TOP:

Mündlicher Bericht des Arbeitskreises

Zur Kenntnisnahme

Die Vertreter des Arbeitskreises geben einen Sachstandsbericht zu den Arbeitsergebnissen.

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 2/I

öffentlich x
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

1.Sitzung des Lenkungsausschusses Zweckverband
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

05.03.2018

TOP:

Jahresplanung 2018

Beschlussentwurf:

Der Lenkungsausschuss beschließt nachfolgend grob skizzierte Jahresplanung.

Finanzwirksamkeit:

Keine unmittelbare Finanzwirksamkeit

Begründung:

Am 8. Dezember 2017 ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler erstmalig zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen. In dieser Sitzung wurden die notwendigen Beschlüsse gefasst, um den Zweckverband arbeitsfähig zu machen.

Unter § 10 in der Satzung wird die Arbeit des Lenkungsausschusses näher definiert. Dieser entscheidet an Stelle der Verbandsversammlung abschließend über alle Angelegenheiten, die nicht gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandsversammlung (z.B. Verbandssatzung, Haushaltssatzung, Jahresabschluss sowie haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind) vorbehalten sind.

Folgende Prozesse sind in nächsten Wochen vordringlich anzugehen:

- Einrichtung der Geschäftsstelle: siehe eigene Beschlussvorlage
- Auswahlverfahren Geschäftsführer sowie von weiterem Personal der Geschäftsstelle: siehe eigene Beschlussvorlage (nicht öffentlich)
- Konkretisierung und Umsetzung des Drehbuchs: Unmittelbar nach dem notwendigen Aufbau der Strukturen (Geschäftsstelle und Personal) werden inhaltliche Projekte aus dem Drehbuch weiter entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht. Parallel dazu erarbeitet der Arbeitskreis an ersten Umsetzungsmöglichkeiten für das „grüne Band“ (s. gesonderte Beschlussvorlage).
- Jahresplanung 2018 –

In einem ersten Entwurf werden nachfolgende Zeitfenster für nachfolgende Sitzungen und Maßnahmen vorgeschlagen (eine konkrete terminliche Koordination erfolgt über die jeweiligen Vorzimmer):

Datum/Zeitraum	Sitzungen/Maßnahmen
05.03.2018	Lenkungsgruppe 1. Quartal 2018
April	Lenkungsgruppe – Vorauswahl Geschäftsführer
Anfang Mai	Lenkungsgruppe 2. Quartal 2018
Ende Mai	Verbandsversammlung 1. Halbjahr 2018
Juni/Juli/August/September	„Antrittsbesuche des neuen Geschäftsführers“ bei Kommunen, anderen Planungsverbänden, Bez.-Regierungen, Landwirtschaft etc.
Anfang September	Lenkungsgruppe 3. Quartal 2018
Oktober	Inhaltlicher Workshop zur näheren Definition von Projekten aus dem Drehbuch
Ende November	Lenkungsgruppe 4. Quartal 2018
Anfang Dezember	Verbandsversammlung 2. Halbjahr 2018


 Dr.-Ing. Gregor Bonin
 Verbandsvorsteher

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler Der Verbandsvorsteher	Mönchengladbach, 14.02.2018
--	-----------------------------

Berichtsvorlage	Vorlagen-Nr. 3/I
------------------------	-------------------------

öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:

1.Sitzung des Lenkungsausschusses Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	05.03.2018
--	------------

TOP:

Sachstand Ausbau der Geschäftsstelle

Zur Kenntnisnahme

Mit Schreiben vom 07.02.2018 wurde die RWE AG vertragsgemäß durch den Verbandsvorsteher, Herr Dr.-Ing. Bonin, im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der RWE AG aufgefordert den Ausbau der Geschäftsstelle zu veranlassen. Der Arbeitskreis und der Lenkungsausschuss werden über den Fortgang des Ausbaus informiert und erhalten eine Bestellliste bezüglich des Inventars.

Die Immobilie, die sich im Besitz der RWE AG befindet, hat die Anschrift In Kuckum 86a, 41812 Erkelenz. Sie wurde vorab von einem technischen Sachverständigen für Arbeitssicherheit geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das Gebäude unter Berücksichtigung der Umbauplanungen der RWE AG und geringer Anpassungen, z.B. der Geländerhöhe, für die Geschäftsstelle genutzt werden kann.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend bemessen und das Gebäude befindet sich in sehr gutem Zustand. Da kein offizieller Besucherverkehr vorgesehen ist, entsprechen Erschließung und Stellplätze den Anforderungen. Die Stadt Erkelenz prüft eine Nutzungsänderung des bisher als Wohnhaus genutzten Objekts.

Anlagen: Ansichten, Grundrisse, Schnitte sowie Anpassungsvorschlag der Immobilie

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher



Dipl. Ing. I. Svensson-Koss
Architektin/Bauassessorin

Robert-Schuman-Straße 8
41812 Erkelenz

Tel.: 02431-73233
Fax: 02431-980124

Bestandsaufnahme:
Einfamilienhaus mit
Garage in:
41812 Erkelenz-Kuckum
In Kuckum 68 a

Eigentümer:
Frau Odilia Sachsenhausen
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz - Kuckum

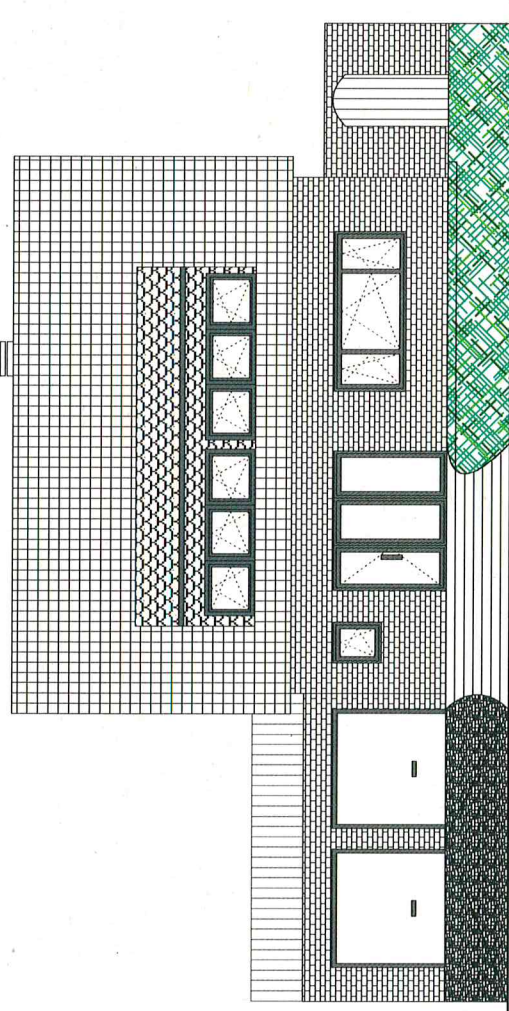
Planverfasser:
B.A. Simon Löwenkamp

Plantitel:
Ansichten

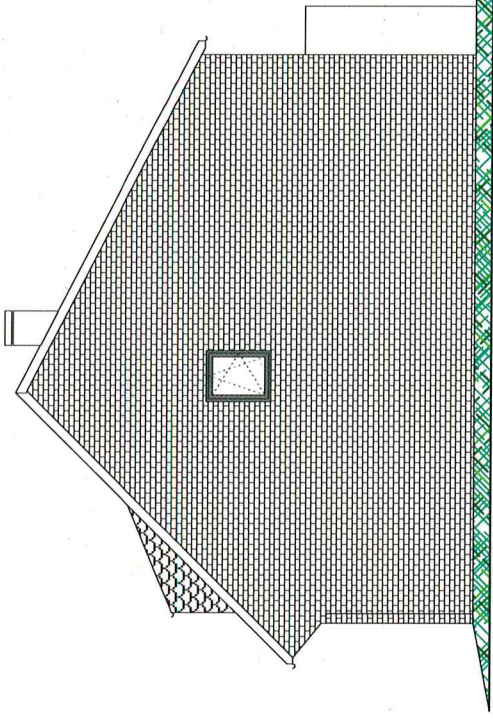
Plannummer:
6

Datum:
28.05.2015

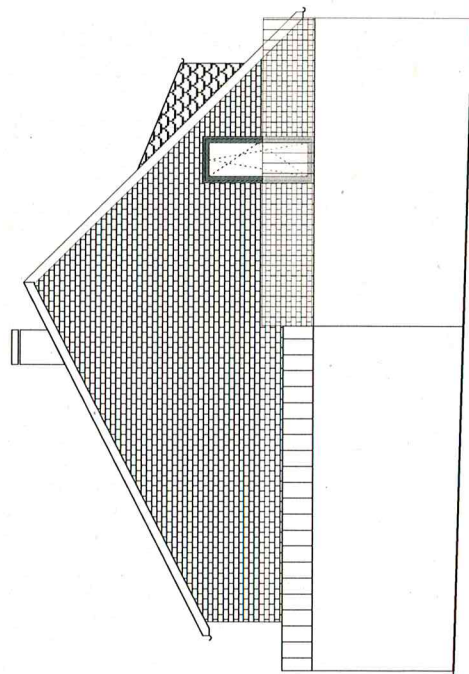
Maßstab:
M1:100



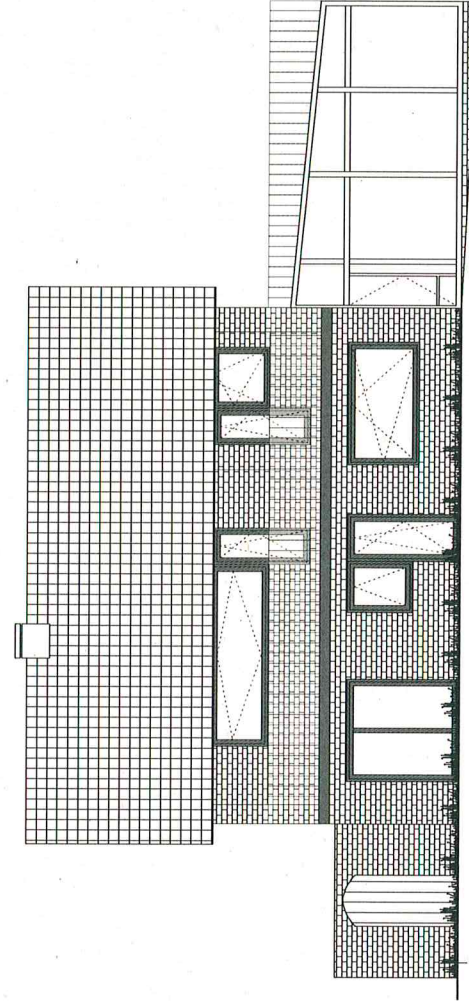
Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht West



Ansicht Nord

Dipl. Ing. I. Svensson-Koss
Architektin/Bauassessorin

Robert-Schuman-Straße 8
41812 Erkelenz

Tel.: 02431-73233
Fax: 02431-980124

Bestandsaufnahme:
Einfamilienhaus mit
Garage in:
41812 Erkelenz-Kuckum
In Kuckum 68 a

Eigentümer:
Frau Odilia Sachsenhausen
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz - Kuckum

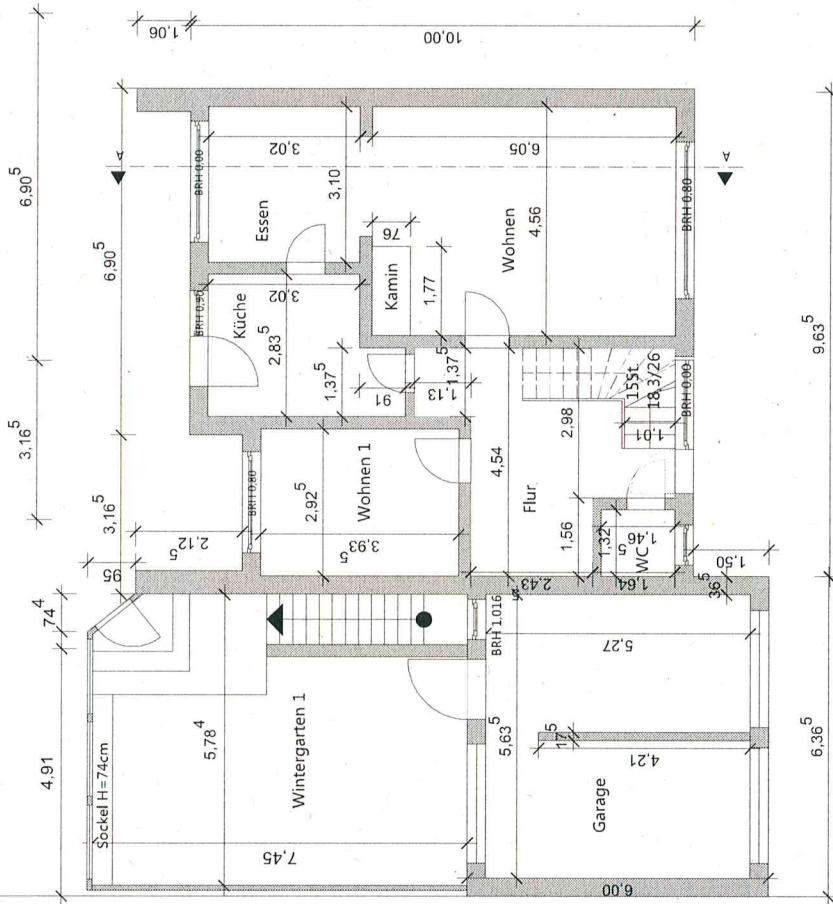
Planverfasser:
B.A. Simon Löwenkamp

Plantitel:
Grundriss EG

Plannummer:
2

Datum:
28.06.2015

Maßstab:
M1:100



Grundriss Erdgeschoss

Dipl. Ing. I. Svensson-Koss
Architektin/Bauassessorin

Robert-Schuman-Straße 8
41812 Erkelenz

Tel.: 02431-73233
Fax: 02431-980124

Bestandsaufnahme:

Einfamilienhaus mit
Garage in:
41812 Erkelenz-Kuckum
In Kuckum 68 a

Eigentümer:

Frau Odilia Sachsenhausen
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz - Kuckum

Planverfasser:

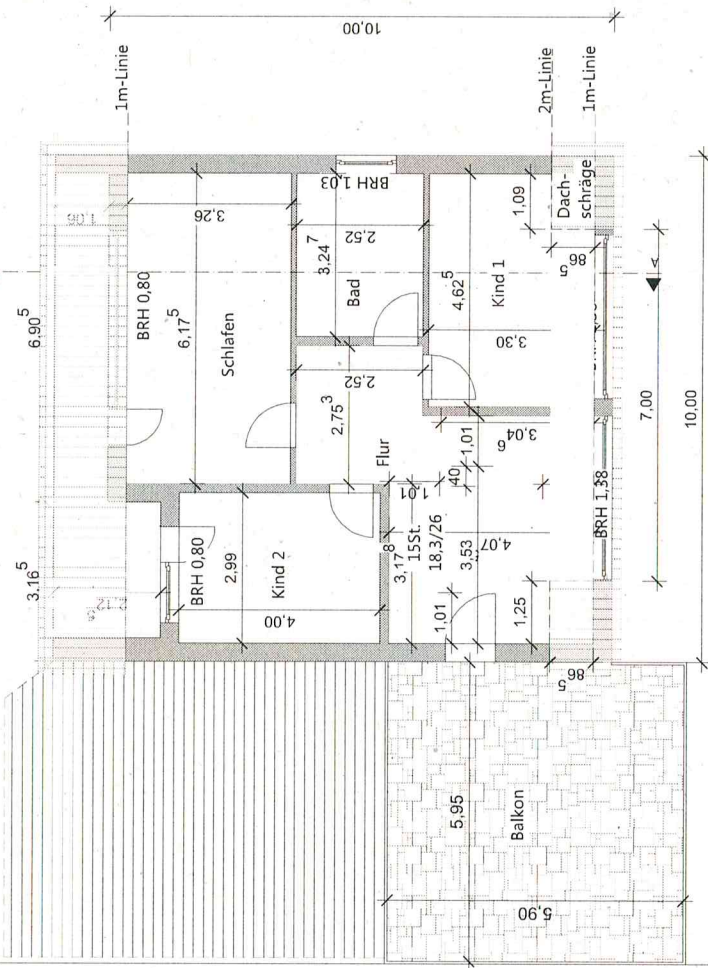
B.A. Simon Löwenkamp

Plantitel:
Grundriss DG

Plannummer:
3

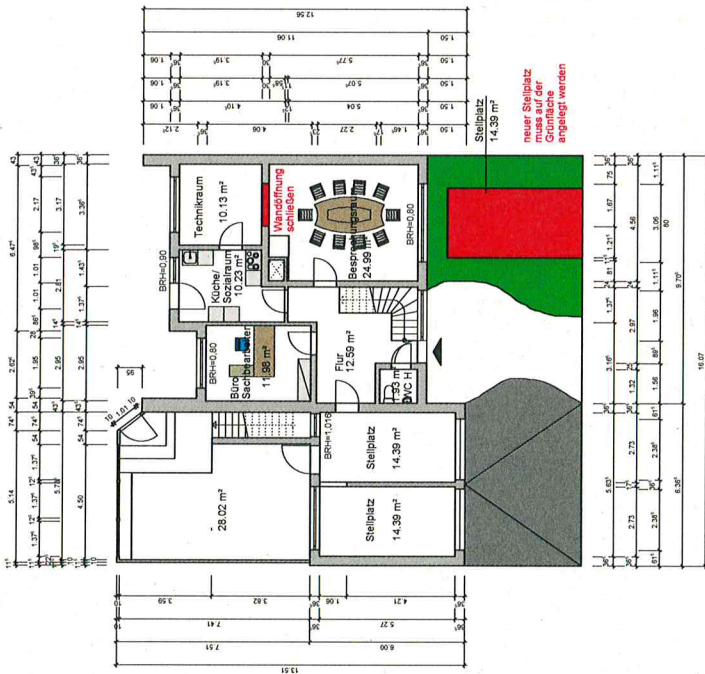
Datum:
28.06.2015

Maßstab:
M1:100

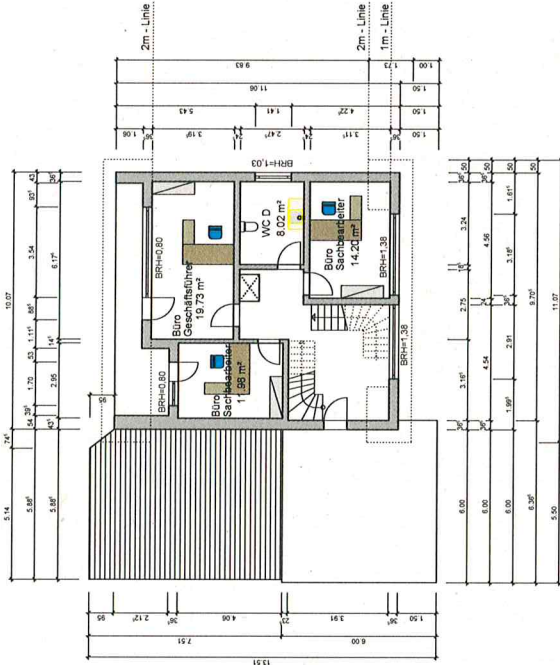


Grundriss Dachgeschoss

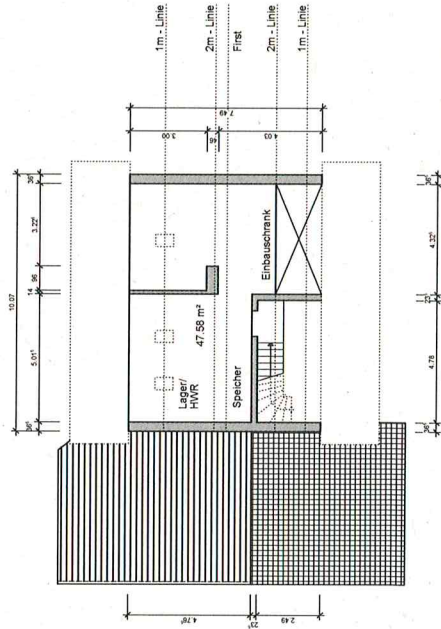
Grundriss EG M 1:100
in Kustum 68 a
41812 Erkelenz



Grundriss OG M 1:100
in Kustum 68 a
41812 Erkelenz



Grundriss DG M 1:100
in Kustum 68 a
41812 Erkelenz



RWE Power AG 40000 Essen 0201 480-3400		RWE Power AG 40000 Essen 0201 480-3400	
Einfamilienhaus mit Garage 41812 Erkelenz in Kustum 68a			
Grundriss EG: DG: DG			
Errichtung vom Büro			
V. Herrsch	G. Jöns	11.11.17	DN A1
© RWE Power AG Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der RWE Power AG. Die Nutzung des Grundrisses ist an die Nutzungsbedingungen der RWE Power AG gebunden.			

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler Der Verbandsvorsteher	Mönchengladbach, 14.02.2018
--	-----------------------------

Berichtsvorlage	Vorlagen-Nr. 4/I
------------------------	-------------------------

öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

1.Sitzung des Lenkungsausschusses Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	05.03.2018
--	------------

TOP:

Sachstandsbericht Haushaltsangelegenheiten

Zur Kenntnisnahme

1. Abschluss des Rumpfhaushaltsjahres 2017

Da die Veröffentlichung der Satzung des Zweckverbandes Garzweiler durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 20. November 2017 erschien, wird 2017 haushaltstechnisch als Rumpfgeschäftsjahr betrachtet.

Damit sind nach § 11 GkG NRW die Voraussetzungen zur Entstehung des Zweckverbandes erfüllt, zumal abweichende Regelungen in der Zweckverbandssatzung nicht genannt werden. Die Frage zum Wirtschaftsjahr/Haushaltsjahr ist ebenfalls in der Satzung beantwortet, es ist das Kalenderjahr, und es endet damit am 31.12. eines jeden Jahres, sodass anschließend der Jahresabschluss zu erstellen sein wird. Dies ist erst ab 2018 der Regelfall.

Die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses leitet sich aus der Tatsache ab, dass es sich bei dem Zweckverband um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und einen Gemeindeverband (§ 5 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) handelt. Danach hat der Zweckverband einen Jahresabschluss nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufzustellen.

Da es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt, muss ein entsprechender Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (vom 20. November bis 31. Dezember 2017) erstellt werden. Möglicherweise müssen gemäß § 12 der Verbandssatzung, die Umlagen für die Mitglieder des Zweckverbandes im aufzustellenden Jahr 2017 für das Rumpfgeschäftsjahr nur anteilig und dann lediglich als sogenannte Buchwerte (Forderungen für noch nicht einbezahlter Sockelbetrag/Umlage) angesetzt werden. Dies müsste dann in dem Abschluss für 2017 entsprechend berücksichtigt werden.

2. Vorgehen in Sachen Haushaltsprüfung

Wegen der Wahrnehmung der Prüfungstätigkeiten gemäß § 13 der Verbandssatzung ist noch festzulegen, ob die Gesamtprüfung des Jahresabschlusses allein durch den gewählten Rechnungsprüfer erfolgen soll oder diese Prüftätigkeiten ähnlich wie beim Zweckverband ITK Rheinland oder beim Niersverband zusätzlich durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden soll.



Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler Der Verbandsvorsteher	Mönchengladbach, 14.02.2018
--	-----------------------------

Beratungsvorlage	Vorlagen-Nr. 5/I
-------------------------	-------------------------

öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

1.Sitzung des Lenkungsausschusses Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	05.03.2018
--	------------

TOP:

Umsetzung grünes Band - Landschaftsloop

Beschlussentwurf:

Der Lenkungsausschuss beauftragt den Arbeitskreis mit der Vorbereitung erster Planungen für das grüne Band

Finanzwirksamkeit:

Die Finanzwirksamkeit wird ermittelt, sobald eine Konkretisierung der Planungen vorliegt.

Begründung:

Mit Gründung des Zweckverbandes kann nunmehr das Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft schrittweise umgesetzt werden. Kernidee ist der Beginn einer zeitnahen und umfassenden Eingrünung der Tagebaulandschaft mit einem grünen Band. Neben dem zu entwickelnden Radschnellweg ist das grüne Band initial für weitere Entwicklungen im Hinblick auf neue Formen von Wohnen, Arbeiten und Mobilität sowie das verbindende Element der umgebenden Ortschaften. Der Landschaftsloop als Kernstück der zukünftigen Entwicklung verbindet die vorhandenen mit zukünftigen grünen Infrastrukturen (GI) und lässt so ein regionales Grünes Netzwerk entstehen.

Erste Ansätze finden sich in Jackerath an der Nahtstelle A 44 N und dem Tagebaurand, in Holzweiler im Rahmen der Erstellung von Landschaftsbauwerken zum Immissionsschutz, entlang der projektierten „Grünen Fuge“ südlich Hochneukirch sowie den „Garzweiler Gärten“ bei Wanlo/ Venrath und den Landschaftsfingern zwischen Tagebau und vorhandener Grüninfrastruktur im Süden von Mönchengladbach.

Hierzu wird an das Ergebnis des Werkstattverfahrens angeknüpft und zunächst die Beauftragung der entsprechenden Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagen, Vorplanung und Entwurfsplanung) gem. HOAI vorbereitet. Dazu wird der Arbeitskreis entsprechende Suchräume definieren und Kostenkalkulationen vornehmen. Die Beauftragung der konkreten Planungsleistungen erfolgt in Abstimmung zwischen Zweckverband und den Fachbereichen der Kommunen.



Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler
Der Verbandsvorsteher

Mönchengladbach, 14.02.2018

Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr. 7/I

öffentlich
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

1.Sitzung des Lenkungsausschusses Zweckverband
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

05.03.2018

TOP:

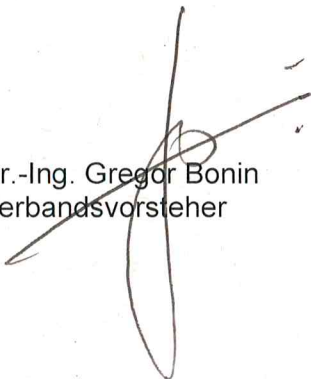
Sachstand Personalsuche

Zur Kenntnisnahme

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle soll zunächst mit der Suche nach einem Geschäftsführer beginnen. Die geplante Eingruppierung (A14) soll noch um eine leistungsbezogene Vergütung ergänzt werden. Sobald diese Position besetzt ist, sollen die beiden anderen Stellen ausgeschrieben werden. Der Lenkungsausschuss wird die Bewerbungsgespräche führen.

Anlage: Ausschreibungstext

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher



Der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft sucht ab sofort

einen Geschäftsführer/ eine Geschäftsführerin

Basisvergütung angelehnt an Entgeltgruppe 14 TVöD-V
plus Vergütung entsprechend Zielvereinbarungen

Am 8.12.2017 haben sich die Städte Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und die Gemeinde Titz zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, um eine interkommunale Raumentwicklung in einem Gebiet von 430 m³ Entwicklung zu gestalten. Besonders ist, dass dieses Gebiet in zwei Regierungsbezirken (Düsseldorf und Köln), drei Kreisen (Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren) und der kreisfreien Stadt Mönchengladbach liegt. Es ist geprägt durch Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler, der auf die räumliche Entwicklung und das Leben der Menschen erheblichen Einfluss hat.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbands ist die Konkretisierung und Umsetzung eines auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier im Jahr 2016 entstandenen Drehbuchs zu den Themenfeldern Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung durch.

Das vielseitige und spannende Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Führung der Geschäftsstelle des Zweckverbands,
- Vor- und Nachbereitung der Gremienarbeit des Verbands,
- Vertretung des Zweckverbands nach innen und außen,
- Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken mit öffentlichen Dienststellen, Politik (Kommunal-, Bundes- und Landesebene), Verbänden, Interessengruppen, privaten Einrichtungen, Vereinen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern,
- Management des Finanz- und Rechnungswesens des Zweckverbands,
- Strategische Weiterentwicklung des „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“,
- Initiierung und Leitung von Programmen und Projekten im Sinne der Aufgaben gemäß der Satzung des Zweckverbands,
- Akquise von Fördermitteln,
- Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung des Verbands.

Für strategische Fragestellungen und ausgewählte Einzelthemen erfolgt durch die Geschäftsführung eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsteher sowie den Gremien des Verbandes.

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- Hochschul- oder Universitätsabschluss (Master oder Diplom) in den Bereichen Betriebswirtschaft, Kommunikation, Geographie oder Raumplanung, Wirtschaftsingenieurwesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung,
- detaillierte Kenntnisse kommunaler Verwaltungsstrukturen, im Bereich der Vermittlung von Planungsinhalten, des Organisierens von Planungsabläufen sowie umfassende Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien,

- Erfahrung im Umgang mit nationalen und europäischen Struktur- und Förderprogrammen,
- EDV-Kenntnisse, insbesondere sichere Anwendung der gängigen Office-Produkte,
- Führerschein Klasse B.

Von Vorteil sind:

- Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundkenntnisse,
- einschlägige Erfahrung in der Landschafts- und Regionalentwicklung, Raumplanung sowie im Umgang mit dem Strukturwandel,
- Erfahrung in der Projektentwicklung und im Projektmanagement,
- Qualifikation im Bereich von internen Kommunikationsstrukturen und -abläufen, Beschwerdemanagement, Konfliktmanagement/Mediation.

Für die Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgabe sind folgende Eigenschaften Voraussetzung:

- ambitionierte und souveräne Führungspersönlichkeit mit Kommunikationstalent, Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit und Teamgeist,
- hohe Bereitschaft, innovativ und regional zu denken und zu handeln,
- Fähigkeit zum inter-/transdisziplinären vernetzten Denken und Handeln,
- sehr gute, sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und das Vermögen, komplizierte Sachverhalte auch für Laien verständlich zu erklären,
- Publikationserfahrung,
- Fähigkeit, Probleme zu erkennen, zu benennen und zu lösen,
- hohe Motivation und hohes Engagement sowie die Bereitschaft, Themen erfolgreich zu verhandeln,
- ausgeprägte Bereitschaft zum selbständigen, kooperativen, kreativen und zielorientierten Arbeiten,
- zeitliche Flexibilität, Reisebereitschaft.

Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bestandteile der Personalpolitik des Zweckverbands. Begrüßt werden deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Für fachliche Fragen hinsichtlich der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der Vorstandsvorsteher Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft, Herr Dr. Gregor Bonin, Tel.: 02161/25-8010, Mail: gregor.bonin@moenchengladbach.de zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe des Stichwortes „Ausschreibung Geschäftsführung Tagebaufolge(n)landschaft“ innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an:

Verbandsvorsteher Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft
 Stadt Mönchengladbach
 Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt
 Technischer Beigeordneter
 Herr Dr.-Ing. Gregor Bonin
 Rathaus Rheydt, Markt 11,
 41236 Mönchengladbach